



Ausgabe 10/2022 vom 18. März 2022

## Stellungnahmen zur Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Gesundheit „Klarstellungen zum Verfahren zur Entlohnung nach Tarif in der Langzeitpflege“



### Stellungnahme zur Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Gesundheit „Klarstellungen zum Verfahren zur Entlohnung nach Tarif in der Langzeitpflege“

In der heutigen Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Gesundheit zum einen zum Gesetzentwurf zum Pflegebonus und zum anderen zum Gesetzentwurf „[Klarstellung zum Verfahren zur Entlohnung nach Tarif in der Langzeitpflege](#)“ hat auch der bpa Arbeitgeberverband teilgenommen und dort gemeinsam mit dem bpa die Position der privaten Arbeitgeber vertreten.

Nicht nur bpa und bpa Arbeitgeberverband haben die Auffassung vorgetragen, dass die Umsetzung der Tariftreuregelung zum 1.9.2022 nicht mehr haltbar sei und für eine Verschiebung dieses Umsetzungstermins plädiert. „Für eine unternehmerisch verantwortungsvolle Entscheidung der Pflegeeinrichtungen mit Blick auf die zukünftige Entlohnungsgestaltung bedarf es einer belastbaren Datengrundlage, des kurzfristigen Zugangs zu Informationen über die Inhalte der zur Auswahl stehenden Tarifwerke bzw. kirchlichen AVR und eines adäquaten Zeitraums für Kalkulation und Verhandlungen der Vergütungen.“ So heißt es in den Stellungnahmen beider Verbände.

Logisch wäre eine Verschiebung des Umsetzungszeitpunktes um ein Jahr auf den 1.9.2023, mindestens muss aus unserer Sicht jedoch eine Verschiebung um ein halbes Jahr erfolgen. Wenn das Gesetz tatsächlich wirkt, dann lägen belastbare, vollständige und plausible Daten zum Beispiel für die regional üblichen Entgelt-niveaus frühestens im November 2022 vor.

Selbstverständlich hat der bpa Arbeitgeberverband seine grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Tariftreuregelung in der Stellungnahme nochmals bekräftigt. Den Gesetzentwurf sowie die Stellungnahmen von bpa Arbeitgeberverband, bpa und der BDA (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände) finden Sie hier:

[Stellungnahme des bpa Arbeitgeberverbands](#)

[Stellungnahme des bpa](#)

[Stellungnahme der BDA](#)

Das Bundesministerium für Gesundheit plant bereits am 30. März das Kabinett mit dem gesamten Gesetzentwurf zu befassen. Für den 7./8. April ist die erste Lesung im Deutschen

Bundestag vorgesehen und am 27.4. ist eine Anhörung im Gesundheitsausschuss geplant. Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag sollen dann am 19./20. Mai stattfinden. Anschließend muss das Gesetz noch durch den Bundesrat.

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)



© 2022 bpa Arbeitgeberverband e.V.